

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Finanzausschuss Protokoll Nr. FINA/01/2018**

## **Hauptausschuss Protokoll Nr. HA/01/2018**

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses  
teilweise gemeinsam mit dem  
Hauptausschuss (TOP 1 bis 5) am 19.02.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn gemeinsame Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende gemeinsame Sitzung	:	20:50 Uhr
Beginn öffentlicher Teil FINA	:	20:54 Uhr
Ende der Sitzung FINA	:	22:00 Uhr

### **Anwesend**

#### **Finanzausschuss**

##### **Vorsitz**

Herr Achim Reuber i. V. f. Herrn Greiser

##### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr i. V. f. Herrn Dr. Schilling

Herr Peter Egan

Herr Uwe Gaumann i. V. f. Herrn Greiser

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer bis 21:46 Uhr

##### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Rolf Griesenberg

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Wolfdietrich Siller i. V. f. Herrn Levenhagen

#### **Hauptausschuss**

##### **Vorsitz**

Herr Hinrich Schmick

##### **Stadtverordnete**

Frau Doris Brandt

Herr Jürgen Eckert

Herr Jörg Hansen

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

Herr Christian Schubert-von Hobe

Herr Michael Stukenberg

Herr Roland Wilde

i. V. f. Herrn Bellizzi

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Fabio Linde  
Herr Andreas Puk  
Frau Karen Schmick

Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 5  
Seniorenbeirat, bis TOP 5

### **Sonstige, Gäste**

Herr Mertens

Göken, Pollak & Partner, bis TOP 5

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Horst Kienel  
Frau Meike Niemann  
Frau Kerstin Bath  
Frau Juliane Ahlers  
Herr Mathias Schuster  
Frau Jasna Makdissi  
Frau Birgit Reuter  
Frau Sabrina-Nadine Blossey

bis TOP 5, ab TOP 5 FINA

bis TOP 5  
Personalrat  
Gleichstellungsbeauftragte  
Protokollführerin HA  
ab TOP 6 Protokollführerin FINA

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Vorsitz Finanzausschuss**

Herr Tim Greiser

### **Stadtverordnete Hauptausschuss**

Herr Thomas Bellizzi

### **Stadtverordnete**

Herr Detlef Levenhagen

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Toufic Schilling

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses
5. Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2018/016**
6. Begrüßung und Eröffnung des Finanzausschusses
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - k e i n e -
9. Festsetzung der Tagesordnung des Finanzausschusses
10. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 18.12.2017
11. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1. Berichte gem. § 45 c GO
- 11.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
  - 1.
- 11.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen
12. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 gem. § 95 d GO **2018/018**
13. Anfrage zu den Budgets für Sach- und Dienstleistungen im HH 2018 **AF/2018/001**
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Der Finanzausschuss ist auch beschlussfähig.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss stimmt der mit Einladung vom 07.02.2018 versandten gemeinsamen Tagesordnung einstimmig zu.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung 01.02.2018 versandten gemeinsamen Tagesordnung einstimmig zu.

## 5. Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA, in Teilbereichen gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vor und erläutert die darüber hinaus mit Bezug zum Jahresabschluss durchgeführten Prüfungen im Verwaltungsbereich und im technischen Bereich (s. **Anlage**).

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere Veränderungen im Sachanlagevermögen, Finanzanlagen (Sondervermögen Städtebauförderung), Ausweisung der liquiden Mittel, Sonderposten und Rückstellungen.

Das RPA weist u. a. auf das haushaltsrechtliche Erfordernis der Veranschlagungsreife gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik hin. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten sollten danach erst dann im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Art der Ausführung, die jeweiligen Kosten der Maßnahmen und ein Bauzeitenplan ersichtlich sind. Die zeitliche Umsetzung unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen sowie des Umfangs der übertragenen Haushaltsreste sind dabei abzuwägen, damit – bezogen auf die Investitionen – eine realistische Haushaltsplanung gelingen kann.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt wiederholt u. a. kritisch an, dass seit 2008 keine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt ist und empfiehlt die Durchführung einer Inventur in 2018. Die begonnenen hausinternen Vorarbeiten sind dazu zeitnah endgültig abzustimmen, Zeitplan und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Eine vollständige Umsetzung des in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2015 präsentierten externen Gutachtens mit Empfehlungen zur zukünftigen Organisation der Finanzbuchhaltung (u. a. Einführung eines zentralen Forderungsmanagements) steht noch aus (S. 20 ff. des Jahresabschlussberichtes).

Außerdem rügt das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltungsleitung, dass seit 2012 von 47 Dienstanweisungen erst 21 aktualisiert wurden. Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen geänderten organisatorischen Abläufen und veralterten Anweisungen, obwohl hierauf in den jährlichen Berichten des Rechnungsprüfungsamtes immer wieder hingewiesen wurde. Dazu gehören auch 6 von 13 der Dienstvereinbarungen, die zu bearbeiten sind. Um die Abläufe im Hause klar zu strukturieren, sind die verbleibenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen zügig zu aktualisieren.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann erläutert weitere Prüfungsergebnisse aus dem Verwaltungsbereich und dem technischen Bereich und spricht sich dafür aus, künftige Jahresabschlüsse in größerem Umfang ohne externe Hilfe aufzustellen, die Kassenaufsicht wahrzunehmen und eine zentrale Stelle für Vergabefragen (VOB- und VOL-Angelegenheiten) einzurichten.

In der Anlage 9 zur Vorlage Nr. 2018/016 hat die Verwaltung Stellung genommen zu den Prüfungshinweisen aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und u. a. in diversen Fällen Umsetzungen angekündigt. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes regt an, dass die Verwaltung über die Umsetzung dieser noch nicht erledigten sowie über die aktuellen Prüfungshinweise zeitnah per Vorlage in einer Sitzung des Hauptausschusses Stellung nimmt, sodass eine detaillierte Behandlung der einzelnen Umsetzungsstände erfolgen kann.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak & Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation insbesondere auch im Vergleich zum Jahresabschluss 2015.

Die Eigenkapitalquote in Ahrensburg (einschließlich Sonderposten (Sopo)) liegt nahezu unverändert bei 74,9 % (ohne Sopo 53,7 %). Die erhöhte Investitionstätigkeit und das negative Jahresergebnis führen zur Minderung des Bestandes der flüssigen Mittel.

Der Jahresfehlbetrag der Jahre 2015 und 2016 führt zu einem Werteverzehr und einer Belastung der nachfolgenden Generationen.

Im Vergleich der Jahre 2011 bis 2016 ist das Steueraufkommen in Ahrensburg schwankend und im Jahr 2016 insbesondere auf Grund eines Einzelfalles angestiegen.

Es gibt seitens des Rechnungsprüfungsamtes und des Wirtschaftsprüfers keine Bedenken bezüglich der Rechnungslegung.

**Das Rechnungsprüfungsamt spricht der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.**

Ein Ausschussmitglied begrüßt, dass die Verwaltung nunmehr bereits den Jahresabschluss 2016 vorlegen konnte und verweist auf die auf Antrag seiner Fraktion bereitgestellten Mittel zur Beauftragung externer Unterstützung.

Die im Anhang dargestellten „zukünftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen“ entsprechen seines Erachtens jedoch noch immer nicht den Bestimmungen des HGB und müssten weitere Verpflichtungen, wie z. B. Baumaßnahmen, die begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen seien, beinhalten. Die Verwaltung erläutert, dass diese Verpflichtungen Bestandteil der Haushaltsplanungen sind, und nicht darunter fallen. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann verweist auf den maßgebenden § 51 GemHVO Doppik und erklärt, dass die Angaben der Verwaltung im Anhang nach Einschätzung der Prüfer auskömmlich sind.

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, inwieweit über die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Ansatzüberschreitung der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 346.000 € die erforderliche Zustimmung der Gremien eingeholt worden ist.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*In der gemeinsamen Sitzung zum Jahresabschluss 2016 wurde nachgefragt, aus welchen Gründen das Personalbudget um rd. 346.000 € überschritten wurde und ob dafür ein Mehrausgabenbeschluss vorliegt.*

*Zurückzuführen ist der Mehrbetrag auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und zur Beihilferückstellung.*

*Dabei handelt es sich um **nichtzahlungswirksame** Aufwendungen. Die Zustimmungspflicht der Gemeindevertretung ist an erheblich außer- oder überplanmäßig **geleistete** Aufwendungen und Auszahlungen gekoppelt. Insofern handelt es sich nicht um Mehraufwendungen, für die eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen ist.*

*Die Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden von dem § 95 d GO nicht erfasst.*

*Festzustellen ist, dass die Ansätze für diese Rückstellungszuführungen zu niedrig geplant waren.*

*Für die Zukunft soll die Qualität der Ermittlung der Rückstellungszuführungen für Veranschlagungszwecke verbessert werden. Ansonsten muss bei vergleichbar gelagerten Fällen über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entschieden werden. Die genaue Höhe der Zuführungen wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt. Für das Jahr 2016 bestand zeitlich nicht mehr die Möglichkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.*

In der anschließenden Diskussion wird von mehreren Mitgliedern des Hauptausschusses kritisiert, dass die Verwaltung noch immer nicht die städtischen Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen aktualisiert hat.

Um einen Investitionsstau zu vermeiden, appelliert der Hauptausschuss neben der Einhaltung des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass zukünftig verstärkt von Verwaltung und Selbstverwaltung darauf geachtet werden soll, dass ausschließlich Projekte veranschlagt werden, die gemeinsam als zwingend erforderlich angesehen werden.

Ausschussmitglied Brandt beantragt, dass über die Umsetzung sämtlicher noch offenen Prüfungshinweise des RPA nach der Sommerpause im Hauptausschuss berichtet wird.



**6. Begrüßung und Eröffnung des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**7. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

**8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten**

**– keine –**

**9. Festsetzung der Tagesordnung des Finanzausschusses**

Frau Löwer bittet darum, die TOP 21 (Vorlage Nr. 2018/006) und 22 (Vorlage Nr. 2018/012) vorzuziehen und als TOP 18 und 19 zu beraten.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**10. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 18.12.2017**

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

## **11. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **11.1. Berichte gem. § 45 c GO**

#### **11.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Der Berichterstatter erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 20.03.2018 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 13,10 Mio. € aus. Hierin sind bereits die Grundsteuereinzahlungen von rd. 1,27 Mio. € enthalten. Im Februar wird noch ein Anteil der Schlüsselzuweisungen von rd. 129.403 € sowie Gewerbesteureinzahlungen von rd. 5,22 Mio. € erwartet. Insgesamt wird dann von einem Einnahmebestand in Höhe von rd. 18,46 Mio. € ausgegangen.

Auf der Ausgabeseite handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rd. 2,97 Mio. €. Dabei handelt es sich um die bekannten Standard-Auszahlungen (Personalkosten, Sozialhilfe, Betriebsführungsentgelt BBG, Kita Abschläge, Kreisumlage etc.). Im Saldo verbleiben somit 15,49 Mio. €.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2018 bereits 22,289 Mio. € beträgt.

#### **11.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat am 09.02.2018 die uneingeschränkte Genehmigung für die Haushaltssatzung 2018 erteilt (**vgl. Anlage**).

Der Jahresabschluss 2017 könnte, nach heutiger Prognose, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von ca. 5 Mio. € abschließen.

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden sind Vereinbarungen zur finanziellen Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden vereinbart worden. Demnach erhält die Stadt Ahrensburg im Jahr 2018 513.238,73 € für Infrastrukturmaßnahmen. Für die Kita- und Krippenfinanzierung kann derzeit noch kein Betrag benannt werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2017 beläuft sich auf endgültig 20.208.692 €. Damit liegt die Stadt Ahrensburg rd. 1,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Festsetzung der vorläufigen Kreisumlage für das Jahr 2018 beträgt 14.643.977,20 €.

Die Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2018 wird auf vorläufig 2.179.548 € festgesetzt.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2018 betragen die vorläufigen Schlüsselzuweisungen 1.552.844 €.

In der mündlichen Verhandlung zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung für die Grundsteuer hat das Bundesverfassungsgericht erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an der Erhebung der Steuer durchblicken lassen. Der Berichterstatter teilt mit, dass Experten davon ausgehen, dass wohl nicht mit einer rückwirkenden Nichtigkeitserklärung gerechnet werden muss.

**12. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 gem. § 95 d GO**

Der Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 gem. § 95 d GO wird zur Kenntnis genommen.

**13. Anfrage zu den Budgets für Sach- und Dienstleistungen im HH 2018**

Das Antwortschreiben auf die Anfrage zu den Budgets für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **14. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Die Verwaltung wird aufgrund des hohen vom Haushaltsansatz abweichenden Ergebnisses im Jahresabschluss 2016 gebeten, die Beträge für die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Folgejahre zu überprüfen.

Weiterhin wird angemerkt, dass die Abschreibungen im Jahresabschluss 2016 von den Haushaltsansätzen abweichen. Die Verwaltung wird gebeten, die Planung der Ansätze zukünftig zu verbessern.

gez. Achim Reuber  
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey  
Protokollführerin